

# Bebauungsplan Nr. 37 "Südring" - vereinfachte Änderung -

Gemarkung Beckum Stadt  
Flur 37  
Maßstab 1:1000

ORIGINAL



- LEGENDE
- VORHANDENE FLURGRENZE
  - FLURSTÜCKNUMMER
  - VORHANDENE WOHNBÄUDE MIT ODER OHNE HS NW
  - VORHANDENE WIRTSCHAFTSBEBAUUNG

- FESTSETZUNGEN GEM. § 9 Abs. II BauO
- GRENZE DES RAULICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
  - STRASSENBEREICHSGRENZE
  - RAULICH (ZWEIGENDE)
  - BAUGRENZE
  - ABGRENZUNG DER RAULICHEN NUTZUNG
  - NICHTDIREKTE BEWICHUNGSMAXIMAL 75% ÜBER STRASSENBEREICH NACH ÜBERSCHREITEN
  - ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN
  - ÜBERBAUBARE FLÄCHE: WR + MENES WOHNGEBIET
  - ÜBERBAUBARE FLÄCHE: WA + ALLEGEN WOHNGEBIET
  - ÖFFENTLICHE GRÜNPLÄCHEN (SCHULSPORTANLAGE)
  - KINDERSPIELPLATZ
  - BOLZPLATZ (400 HÖHER BALLPFLANZUNG U. 5 BREITER PFLANZSTREIFENFÖRMIG BÜHM)
  - ÖFFENTLICHE GRÜNPLÄCHE
  - PRIVATE GRÜNPLÄCHE (BEI NACHSCHÜSSIGEN GEBÄUDEN)
  - ÖFFENTLICHE WANDERWEGE
  - ÖFFENTLICHE FUSSWEGE
  - BACHLAUF
  - UMFORDERSTATION

- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0 OFFENE BAUBEIWE
  - 0,2 GRUNDPLÄCHENZAHL BEI 1-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN
  - 0,4 GRUNDPLÄCHENZAHL BEI 2-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN
  - 0,6 GRUNDPLÄCHENZAHL BEI 3-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN
  - 0,8 GRUNDPLÄCHENZAHL BEI 4-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN
- GARAGEN KÖNNEN VON DER BAULINIE ZURÜCKWEICHEN  
SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN GEM. § 8 III Nr. 21. BRUG FÜR BAUVERHÄLTNISSE IN DER  
1. STADTZONE BEI DER BAULINIE ZURÜCKWEICHEN  
IN SETTLICHEN ÜBERSTAND SOLLTEN BESCHÜTTETE SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ANGELEGT  
WERDEN, B. DURCH GARAGEN BAUTEN, FESTE MÄUERN, MINDESTENS 270cm HOH GRÜPFL.  
MIT DURCHMÄSSIGEN  
ES KÖNNEN ABER FESTE ELEMENTE VON 320cm HOHE MIT HÖRISCHÜTTERT, DICHTER  
BEPLANZUNG IN SETTLICHEN ÜBERSTAND ANGELEGT WERDEN.  
ES MÜSSEN SCHALLSCHUTZFENSTER GEM. DIN EN 10311 MIT 10dB Dämmwert  
SODASIELE MAXIMAL 10cm IN DER STRASSE ÜBER 10cm WÄRMEDÄMMUNG  
TRÄGER GEM. § 9 III Nr. 21 BRUG

- AUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN GEM. § 103 Abs. II BauO NW
- 0-60° DACHUNG BEI 1-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN GEM. § 103 III Nr. 1 BauO NW
  - 0-45° DACHUNG BEI 1-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN GEM. § 103 III Nr. 1 BauO NW
  - 0-30° DACHUNG BEI 2-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN GEM. § 103 III Nr. 1 BauO NW
  - BEI 2-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN DACHENBAUTEN NICHT ZULASSIG GEM. § 103 III Nr. 1 BauO NW
  - BEI 2-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN DREIPEL MAXIMAL 30cm GRUNDSTÜCKN. 1. BUD NW
  - PIRSTRICHUNG GEM. § 103 III Nr. 1 BauO NW

- NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG
- BEREICH DES EHEM. OBERFLÄCHENNAHER STROMANIT-ABBRUCH
  - 10 KV KABEL
  - GEPL. NEUE GRUNDSTÜCKTEILUNG
  - WASSERVERSORGUNGSLINIE ÜBER 200 UND 300
  - LÄRMBELASTETE FLÄCHE ÜBER 10 U. ÜBER PLANUNGSRICHTIGE GEL
  - LÄRMBELASTETE FLÄCHE ÜBER 20 U. ÜBER PLANUNGSRICHTIGE GEL
  - DEM BAURECHT VON DER BAURECHTUNG BEZUGS IN BAUPFLICHTLICHEN  
VERFAHREN SCHLIESSEN ZU ENDFELLEN, IN BEZUGEN INTERESSE LIEGENDEN  
BAULICHEN VORHERRSCHEN ZU TREFFEN, DIE EINEN AUSREICHENDEN SCHALLSCHUTZ  
GEWÄHRLEISTEN
  - FÜR BEBAUUNGSPLAN ENTHALTEN FÜR DIE ZULASSIGKEIT VON BAUVORHABEN  
FREIGELASSEN, MINDESTENS FÜR § 9 BRUG I. SOWIE DIE BEZUGSBEREICHEN  
DER VERKEHRSPFLÄCHEN, WENN UND SO WEIT BAUVORHABEN FESTE ZONEN DES  
BEBAUUNGSPLANES ENTSPRECHEN, SIEHEN DIE ANBAUBESTIMMUNGEN  
§ 9 Abs. II BRUG NICHT § 9 III BRUG

- Festsetzungen gem. § 9 Abs. (I) BauO für den Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung
- 1 Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
  - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Sonstige Nebenabgaben sind auf den nichtbebaubaren Flächen ausgeschlossen

- Außere Gestaltung baulicher Anlagen § 81 Abs. 1 BauO NW für den Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung
- 40-50° Dachneigung bei eingeschossigen Gebäuden gem. § 81 (1) Nr. 1 BauO NW
  - Bei eingeschossigen Gebäuden Drempel nicht zulässig gem. § 81 (1) Nr. 1 BauO NW
  - Grundstückseinfriedigungen wie in B.-Plan Nr. 37 aufgeführt, ebenfalls max. 70cm hoch (nur Hecken und Zäune zugelassen gem. § 81 (1) Nr. 4 BauO NW).
  - Garagen sind in Art, Material und Dachform dem Baubauge angepasst

Siehe gesonderte Gestaltungsatzung vom 03. Dezember 1987

1	Der Rat der Stadt Beckum hat am 25.4.1978 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 18.5.1978 öffentlich bekanntgegeben worden. Beckum, am 8.10.1982 (DS) gez. Lohmann Stadtdirektor	2	Aufgrund gemäß den §§ 2 Abs. 1, 3 BauO vom 14.4.1974 geändert durch Gesetz vom 4.1.1976 (BGBl. I S. 49) u. § 13 Abs. 1 BauO vom 10.9.1979 Beckum, am 8.10.1982 (DS) gez. Scheffer Stadtdirektor
3	Der Rat der Stadt Beckum hat am 16.2.1978 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 18.5.1978 öffentlich bekanntgegeben worden. Beckum, am 8.10.1982 (DS) gez. Kolkmann Stadtdirektor	4	Die Bürgervertretung gem. § 10 BauO vom 14.4.1974 hat am 17.8.1979 öffentlich bekanntgegeben. Der Rat der Stadt Beckum hat am 10.9.1979 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen. Beckum, am 8.10.1982 (DS) gez. Scheffer Stadtdirektor
5	Der Rat der Stadt Beckum hat am 2.7.1981 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen. Beckum, am 8.10.1982 (DS) gez. Lohmann Stadtdirektor	6	Der Rat der Stadt Beckum hat am 28.8.1981 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen. Beckum, am 8.10.1982 (DS) gez. Krause Stadtdirektor
7	Der Rat der Stadt Beckum hat am 18.8.1982 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen. Beckum, am 8.10.1982 (DS) gez. Krause Stadtdirektor	8	Der Rat der Stadt Beckum hat am 6.10.1982 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen. Beckum, am 8.10.1982 (DS) gez. Lohmann Stadtdirektor
9	Der Rat der Stadt Beckum hat am 6.10.1982 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen. Beckum, am 8.10.1982 (DS) gez. Lohmann Stadtdirektor	10	Die Bürgervertretung gem. § 10 BauO vom 14.4.1974 hat am 6.10.1982 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen. Beckum, am 8.10.1982 (DS) gez. Lohmann Stadtdirektor
11	Der Rat der Stadt Beckum hat am 12.1.1983 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen. Beckum, am 8.10.1982 (DS) gez. FISCHER Stadtdirektor	12	Die Bürgervertretung gem. § 10 BauO vom 14.4.1974 hat am 12.1.1983 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen. Beckum, am 8.10.1982 (DS) gez. CARNEIM Stadtdirektor

RECHTSGRUNDLAGEN zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 "Südring"  
§ 13 des Bundesbaugesetzes (BauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1974 (BGBl. I S. 295, ber. S. 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungs-Novelle vom 03.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949, § 10 u. 12 BauO) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), § 81 BauO NW vom 26.06.1984 (GV NW S. 419, ber. S. 532), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763)  
§ 4, 28 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.06.1984 (GV NW S. 475) Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

Der Rat der Stadt Beckum hat am 2.6.1987 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen.  
Beckum, am 3.8.1987  
(DS) gez. Krause  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Beckum hat am 2.6.1987 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen.  
Beckum, am 3.8.1987  
(DS) gez. Krause  
Stadtdirektor

Mit Schreiben vom 3.6.1987 sind die Betroffenen an ihre Zuständigkeit gebeten worden, wobei ihnen der Änderungsentwurf ausgeteilt wurde.  
Beckum, am 3.8.1987  
(DS) gez. Krause  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Beckum hat am 9.7.1987 bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 37, "Südring" beschlossen.  
Beckum, am 3.8.1987  
(DS) gez. Krause  
Stadtdirektor

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans ist gem. § 14 BauO in der Fassung vom 18.08.1975 geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 989) genehmigt worden.  
Beckum, am 3.8.1987  
(DS) gez. Krause  
Stadtdirektor

Der Satzungsentwurf vom 9.7.1987 ist am 24.7.1987 öffentlich bekanntgegeben worden. Mit der Bekanntmachung nach § 18 BauO ist die 1. vereinfachte Änderung rechtsverbindlich geworden, da keine Bedenken und Anregungen eingegangen sind.  
Beckum, am 3.8.1987  
(DS) gez. Krause  
Stadtdirektor

Stadt Beckum  
Projekt: BEBAUUNGSPLAN NR. 37, "SÜDRING" 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
Maßstab: 1:1000  
Bearbeitet: Gezeichnet: Geändert:  
Stadtdirektor: Stadtplanungsamt